

## Organisationsuntersuchung des Werre-Wasserverbandes

### Sachverhalt

Im Jahr 1972 haben die damaligen Gebietskörperschaften

- Stadt Bielefeld und Kreis Bielefeld (heute Stadt Bielefeld),
- Stadt Herford und Kreis Herford (heute Kreis Herford),
- Kreis Minden-Lübbecke,
- Kreis Lemgo und Kreis Detmold (heute Kreis Lippe)

den Werre-Wasserverband (WWV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen des Wasserverbandsgesetzes gebildet.

Der Werre-Wasserverband nimmt für die Verbandsmitglieder die Aufgaben des überörtlichen Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet des Gewässers Werre wahr.

Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Aufwendungen werden – soweit keine anderen Erträge zur Verfügung stehen – von den Verbandsmitgliedern nach einem seit Verbandsgründung geltenden Beitragsschlüssel finanziert. Die Regelungen zur Verbandsumlage sehen nach der Satzung des Werre-Wasserverbandes folgende Beitragssätze vor:

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| ▪ Kreis Minden-Lübbecke | 4,2 %  |
| ▪ Kreis Herford         | 37,9 % |
| ▪ Stadt Bielefeld       | 15,6 % |
| ▪ Kreis Lippe           | 42,3 % |

Die – aus heutiger Sicht nicht mehr in vollem Umfang nachzuvollziehenden – Grundlagen für die Berechnung dieser Beitragssätze sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Basis für die dem Werre-Wasserverband obliegende Aufgabenstellung war ein mit der Verbandsgründung in Kraft gesetzter Verbandsplan, der im Jahr 2002 durch ein neues Hochwasserschutzkonzept ersetzt wurde. Die Grundlagen des Hochwasserschutzkonzeptes und die danach vom Werre-Wasserverband bereits umgesetzten bzw. noch zu durchzuführenden Maßnahmen werden in der Sitzung des Fachausschusses durch die Verbandsgeschäftsführung vorgestellt.

In den zurückliegenden Jahren ist von der Verbandsversammlung des Werre-Wasserverbandes und in den Gremien der Verbandsmitglieder immer wieder darüber diskutiert worden, wie die mit der Aufgabenerledigung durch den Werre-Wasserverband entstehenden Aufwendungen begrenzt werden können und ob die derzeitige Ausgestaltung der Verbandsbeiträge ausgewogen ist.

Zur Klärung dieser Fragen hat der Werre-Wasserverband Ende des Jahres 2010 eine Organisationsuntersuchung bei der K&P Kommunalberatung & Projektentwicklung, Bad Berleburg, in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse zwischenzeitlich der Verbandsversammlung vorgestellt worden sind. In einer ersten Würdigung dieser Ergebnisse gibt es sowohl aus Sicht der externen Beratung als auch aus

Sicht der Verbandsversammlung und des Vorstandes des Werre-Wasserverbandes keine sinnvollen Alternativen zu einem Fortbestand des Werre-Wasserverbandes, wenn der überörtliche Hochwasserschutz im Gebiet der Werre nachhaltig gesichert werden soll. Eine Auflösung oder wesentliche Veränderung der Beitragsverhältnisse des Werre-Wasserverband wäre zudem nur dann möglich, wenn ein Beschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der in der Verbandsversammlung vertretenen Stimmen gefasst würde, die nur dann erreicht werden kann, wenn die von den Kreisen Herford und Lippe in die Verbandsversammlung entsendeten Mitglieder gemeinsam einem entsprechenden Ansinnen zustimmen. Die Änderung der Aufgabenstruktur des Verbandes oder des Beitragsverhältnisses der Mitglieder bedarf zusätzlich der Genehmigung der Bez.-Reg. Detmold als Aufsichtsbehörde des Werre-Wasserverbandes.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zeigen, dass die von den Mitgliedern zu leistenden Verbandsbeiträge in den nächsten Jahren spürbar steigen werden, weil der Werre-Wasserverband noch Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 27 Mio. Euro zu realisieren hat, die den Verbandshaushalt mit Aufwendungen für Finanzierung und Abschreibungen belasten. Dabei wurde bereits berücksichtigt, dass einige im Verbandsplan vorgesehene Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von weiteren 10 Mio. € vorerst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden können. Der Aufwand der Verbandsverwaltung kann maximal nach den Empfehlungen der Organisationsuntersuchung sukzessive um bis 90.000 € pro Jahr verringert werden. Diese Einsparungen können den mit den Investitionen verbundenen Mehraufwand nicht auffangen.

Auftragsgemäß wurde durch die K&P auch ein Vorschlag zur Neugestaltung des Beitragsmaßstabes ausgearbeitet. Dieser Vorschlag

- berücksichtigt aktuelle Erkenntnisse zum Umfang der im Verbandsgebiet versiegelten Flächen,
- berücksichtigt als Berechnungsfaktor das Hochwasserschadenspotenzial und
- definiert die bei den Verbandsmitgliedern durch die Aktivitäten des Werre-Wasserverband eingesparten Aufwendungen.

Der Beitragsmaßstab, dessen Berechnung sich aus den als Anlage 2 beigefügten Unterlagen ergibt, gestaltet sich danach wie folgt:

|                         |         |
|-------------------------|---------|
| ▪ Kreis Minden-Lübbecke | 1,47 %  |
| ▪ Kreis Herford         | 53,03 % |
| ▪ Stadt Bielefeld       | 2,91 %  |
| ▪ Kreis Lippe           | 42,59 % |

Vorstand und Verbandsversammlung des Werre-Wasserverbandes haben beschlossen, diesen neuen Beitragsmaßstab in den Gremien der Mitglieder zur Diskussion zu stellen, um vor einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung die fachlichen Anregungen aus den Reihen der Mitglieder aufnehmen und berücksichtigen zu können.